

**Hygienebesuchskonzept**  
**zum Schutz von BewohnerInnen und MitarbeiterInnen**  
**der Lebenszentrum Reinsdorf gGmbH**  
**im Rahmen der Corona-Pandemie**

**1. Einleitung**

Bereits vor dem Auftreten erster Symptome kann man andere Personen in seinem Umfeld mit dem neuartigen Coronavirus anstecken. Laut dem Robert-Koch Institut (RKI) ist zum aktuellem Zeitpunkt der wesentliche Übertragungsweg über die Tröpfcheninfektion, die beispielsweise beim Husten und Niesen sowie sprechen entstehen und beim gegenüber über die Schleimhäute der Nase, Mund oder Auge aufgenommen werden können. Die Abstandsregelung und die Vermeidung eines direkten ungeschützten - face to face - Kontakt von Besuchern mit Bewohnern oder Mitarbeitern der Lebenszentrum Reinsdorf gGmbH wesentlicher Bestandteil einer Infektionsprophylaxe. Auch ist die Übertragung von Viren über kontaminierte Oberflächen derzeit nicht ausgeschlossen. Das vorliegende Hygienekonzept soll gemäß der Niedersächsischen Verordnung einen Besuch im Wohnheim ermöglichen.

**2. Zielsetzung**

Ziel dieses Hygienekonzepts ist die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 von Bewohnern oder Mitarbeitern durch Besucher zu vermindern.

**3. Begriffsbestimmung**

- Mund-Nasen Bedeckung (MNB): Community-Maske
- Mund-Nasen-Schutz (MNS): „Operationsmaske“- Einmalartikel

**4. Maßnahmen bei einem notwendigen Besuch externer Berufsgruppen wie in der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona- Pandemie festgesetzt**

- a) Die Therapeutische Maßnahme muss von einem Arzt angeordnet sein.
- b) Notwendige Reparaturen durch Handwerker, die nicht aufgeschoben werden können.
- c) Bei Reparaturarbeiten müssen diese zügig absolviert werden. Ein Kontakt zu Bewohnern ist dabei untersagt.
- d) Der Besuch im Wohnheim muss vorzeitig angekündigt sein.
- e) Der Besucher muss vor einem Erstbesuch schriftlich belehrt werden.
- f) Nach der Belehrung erfolgt die Kontaktdaten- und Symptomabfragung durch einen diensthabenden Mitarbeiter. Dieses wird in der Erhebungstabelle (n. RKI-

## Lebenszentrum Reinsdorf gGmbH- Anlage 1 Hygienekonzept

Standard) erfasst. Der Besucher gibt für die Erfassung sein Einverständnis. Ohne ein Einverständnis ist ein Besuch nicht möglich.

- g) Die Erfassung der Kontaktdaten und die Abfrage von Symptomen erfolgt bei jedem Besuch.
- h) Es ist immer nur eine Person als Besucher zulässig.
- i) Der Besuch findet in dem entsprechenden Bewohnerzimmer, bei Doppelzimmer in einem vom Personal zugewiesenen Aufenthaltsraum statt. Während des Besuchs darf kein Kontakt zu anderen Bewohnern aufgenommen werden.
- j) Bei respiratorischen Symptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Atemnot (s. Abfrage Erhebungstabelle) ist ein Besuch untersagt.
- k) Während des Besuchs sind folgende Maßnahmen obligat:
  - Händedesinfektion vor- und nach dem Besuch.
  - Besucher bekommt bei Bedarf ein MNS ausgehändigt
  - Beim Besucher wird bei jedem Besuch die Körpertemperatur gemessen. Die Messung erfolgt digital im Ohr oder Stirn. Bei einer Körpertemperatur über **38,0** Grad Celsius ist kein Zugang möglich.
  - MNB oder ein Einweg- MNS wird vom Besucher und dem Bewohner durchgehend getragen.
  - Es wird ein Mindestabstand von 1,5m- 2m eingehalten.
  - Es darf kein Kontakt mit anderen Bewohnern aufgenommen werden. Hier ist der Mindestabstand durchgehend zu beachten.
  - Während des Besuchs ist das Essen und Trinken nicht erlaubt.

**Achtung: Übersteigt die aktuelle Inzidenzzahl 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Woche im Landkreis Helmstedt, muss den Besuchern oder Dienstleistern ein Covid-19 Schnelltest ( PoC-Antigen-Schnelltest ) angeboten werden. Ein Zutritt ins Wohnheim ist dann nur mit einem negativen Ergebnis möglich!**

### **5. Maßnahmen bei einem Besuch eines Angehörigen, Gesetzlichen Betreuers wie in der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona- Pandemie festgesetzt**

- a) Der Besuch im Wohnheim erfolgt nach einer Terminvergabe über die Telefonnummer: 05352/ 906060. Mitarbeiter der Betreuung vergeben die Termine.
- b) Die Anmeldung am Besuchstag erfolgt immer im Schwalbenweg 8. Ein Mitarbeiter wird die folgende Vorgehensweise erklären.
- c) Die Besuchszeit ist täglich von 10.00 Uhr -18.00 Uhr und ist begrenzt auf eine Stunde pro Tag.
- d) Es ist immer nur eine Person als Besucher zulässig.
- e) Der Besucher muss vor einem Erstbesuch schriftlich belehrt werden.

Erstellt: MM

Datum 17.12.2020 (6. Fassung)

## Lebenszentrum Reinsdorf gGmbH- Anlage 1 Hygienekonzept

- f) Nach der Belehrung erfolgt die Kontaktdaten- und Symptomabfragung durch einen diensthabenden Mitarbeiter. Dieses wird in der Erhebungstabelle (n. RKI-Standard) erfasst. Der Besucher gibt für die Erfassung sein Einverständnis. Ohne ein Einverständnis ist ein Besuch nicht möglich.
- g) Die Erfassung der Kontaktdaten und die Abfrage von Symptomen erfolgt bei jedem Besuch.
- h) Der Besuch findet an einem festgelegten Besuchsbereich statt:

- Bewohner aus Haus 7 + Haus 9 – Holzpavillon Gartenbereich Haus 7.
- Bewohner aus Haus 8+ Haus 10 - Holzpavillon Gartenbereich Haus 8.

### ***In der kalten Jahreszeit von Oktober bis April findet der Besuch in folgenden Bereichen statt:***

- Bewohner aus Haus 7+ Haus 9 empfangen den Besuch im „Saal“ Haus 9.
- Bewohner aus Haus 8+ Haus 10 empfangen den Besuch im PC-Raum (Haus 8) .Der Zugang erfolgt von außen über die Terrasse. Die Tür zum Wohnheim bleibt dabei während des Besuchs verschlossen.

*Während des Besuchs ist darauf zu achten, dass kein weiterer Bewohner oder Besucher den Raum betritt.  
Die Anmelde- und Hygieneregeln bleiben von dieser Regelung unberührt!*

- i) Bei respiratorischen Symptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber, Atemnot (s. Abfrage Erhebungstabelle) ist ein Besuch untersagt.
- j) Während des Besuchs sind folgende Maßnahmen obligat:
  - Händedesinfektion vor- und nach dem Besuch.
  - Besucher bekommt bei Bedarf ein MNS ausgehändigt
  - Beim Besucher wird die Körpertemperatur gemessen. Die Messung erfolgt digital im Ohr oder Stirn. Bei einer Körpertemperatur über **38,0** Grad Celsius ist kein Zugang möglich.
  - Der Besucher wird zum Holzpavillon im jeweiligen Gartenbereich durch einen Mitarbeiter der Betreuung begleitet.
  - MNB oder ein Einweg –MNS wird vom Besucher und dem Bewohner durchgehend getragen.
  - Es wird ein Mindestabstand von 1,5m -2m durchgehend eingehalten.
  - Es darf kein Kontakt zu anderen Bewohnern aufgenommen werden.
  - Im Besuchsbereich dürfen sich max. 2 Personen aufhalten.
  - Essen und Trinken ist während des Besuchs nicht erlaubt.
  - Es darf auch kein Essen zum Besuch mitgebracht werden.



## Lebenszentrum Reinsdorf gGmbH- Anlage 1 Hygienekonzept

- Nach dem Besuch werden Tische, Stühle und andere benutzte Gegenstände desinfiziert.

### 4. Zusammenfassung /Abschluss

Die Maßnahmen dienen zum Schutz der BewohnerInnen und MitarbeiterInnen der Lebenszentrum Reinsdorf gGmbH sich mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu infizieren. Gleichzeitig wird ein Besuch im Lebenszentrum Reinsdorf ermöglicht. Dieser Besuch dient dem physischen, geistigen und sozialen Wohlbefinden, Heilung und Pflege. Die Aufrechterhaltung einer Infrastruktur wird ermöglicht.

**CAVE:** Besuch darf nicht empfangen werden, wenn es in der Einrichtung ein aktuelles SARS-CoV-2 - Infektionsgeschehen gibt!